

Stuttgart, 08.07.2015

Vorbereitung der Wahl des 16. Landtags von Baden-Württemberg am 13. März 2016

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beratung	öffentlich	29.07.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.07.2015

Beschlußantrag:

1. An die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände sowie an die erforderlichen Hilfskräfte nach § 13 Landtagswahlgesetz (LWG) werden zum Ersatz ihrer Auslagen die in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zum Zeitpunkt der Landtagswahl geltenden Pauschalentschädigungen gezahlt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zu 55 Aushilfskräfte für insgesamt bis zu 314 Wochen außerhalb des Stellenplans einzustellen und bei 7 Teilzeitbeschäftigten die Arbeitszeit zu erhöhen.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Die Wahlhelfer werden gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vergütet.

Zur Bewältigung der umfangreichen Vorarbeiten der Wahl wird für die Einstellung von zusätzlichen Aushilfskräften sowie für die Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten ein zusätzlicher Gesamtpersonalaufwand von insgesamt bis zu 359 Wochen benötigt.

Die in Anlage 1 dargestellten Kosten werden in den Haushaltsplanentwurf 2016 im Teilhaushalt 120 – Statistisches Amt – eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Kosten
Gesamtkosten der Maßnahme 942 700 €

Objektbezogene Einnahmen	549 000 €
Von der Stadt zu tragen	393 700 €

Beteiligte Stellen

Referat WFB
Referat AK

Dr. Martin Schairer
Bürgermeister

Anlagen

1

Begründung

Begründung

1. § 6 Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sieht in der aktuellen Fassung für die Wahlhelfer eine Entschädigung von 9,20 € je angefangene Stunde, höchstens jedoch 55,20 € pro Tag vor. Für rund 2800 Wahlhelfer/-innen sind rund 192 000 € aufzuwenden.
2. Bei der Landtagswahl 2016 ist mit bis zu 74 000 Wahlscheinanträgen zu rechnen. Daneben müssen u.a. die Wahlhelfer/-innen geworben und verpflichtet, 349 Wahllokale und das Briefwahlauszählungszentrum eingerichtet und mit allen Unterlagen versorgt, über 200 verschiedene Vordrucke erstellt und verwaltet werden. Für diese und andere termingebundenen Massenarbeiten ist der Einsatz von Aushilfskräften erforderlich.

Es ist vorgesehen

- 36 Mitarbeiter/-innen für die Wahlscheinausstellung (einschließlich der repräsentativen Wahlstatistik) und der Prüfung der Niederschriften
- 6 Mitarbeiter für das Wahlurnenlager und Transportarbeiten und
- 5 Mitarbeiter/innen für Schreibtätigkeiten, Verwaltungsarbeiten, Internet- und EDV-Arbeiten sowie die Wahlhelferberufung einzustellen.

Ergänzend wird die Arbeitszeit von 7 Mitarbeiter/-innen des Statistischen Amtes auf 100 Prozent erhöht.

Da der Umfang und die zeitliche Verteilung des Eingangs der Wahlscheinanträge nicht vorausgesehen werden können, müssen bei entsprechendem Bedarf zusätzlich bis zu 8 weitere Aushilfskräfte für kurze Zeit eingesetzt werden. Die Gesamtkosten für die Landtagswahl in Höhe von insgesamt 942 700 € gliedern sich wie folgt:

<u>Sachkosten</u>		
Drucksachen		34 000 €
Portokosten		293 000 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit		192 000 €
Wahllokale, luK, sonstiges		61 000 €
<u>Personalkosten</u>		
Aushilfen, Aufstockungen, sonstige Personalkosten		362 700 €

Soweit das Land die bisherige Erstattungsregelung beibehält, ist mit einer Kostenerstattung von ca. 549 000 € zu rechnen.